



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Twistetal
Hüfte 7

34477 Twistetal

Geschäftszeichen 21/2L – 93d 30/09 a+b – 20934/35
Dokument-Nr.

Bearbeiter/in Herr Rauch
Durchwahl 0561 106 - 4245
Fax 0611 32764 1642
E-Mail martin.rauch@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Planungsbüro pwf
Ihre Nachricht 27.06.2022

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 22.07.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal, OT Berndorf

14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hinter den Höfen I“

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Nach dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf ist der zentrenrelevante Einzelhandel nicht ausgeschlossen und steht damit weiterhin den Zielen des RPN entgegen. Zur Anpassung an die Ziele der Regionalplanung haben wir zum Ausschluss folgenden Formulierungsvorschlag:

„Einzelhandel ist im Geltungsbereich nicht zulässig. Ausnahmsweise dürfen die in dem Gebiet ansässigen Handwerks- und Gewerbebetriebe auf einem der bebauten Betriebsfläche untergeordneten Teil von maximal 10% und insgesamt nicht mehr als 100 m² pro Betrieb Produkte verkaufen, die sie in dem Gebiet selbst hergestellt, weiterverarbeitet oder weiterbearbeitet haben oder die sie in ihrer handwerklich oder gewerblichen Tätigkeit in branchenüblicher Weise installieren, einbauen oder warten.“

Weiterhin wird im Rahmen der Abwägung dargelegt, dass keine Rechtsgrundlage für eine Festsetzung zur solare Energiegewinnung auf Dachflächen besteht. Dies ist unzutreffend. Die verpflichtende Errichtung von PV-Anlagen kann in Bebauungsplänen gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 23 b BauGB festgesetzt werden. Mit der Klimaschutznovelle 2011 ist in dieser Rechtsgrundlage klargestellt worden, dass Festsetzungen für den verbindlichen Einsatz der Solarenergie zulässig sind. Danach können Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Baugebieten verbindlich festgesetzt werden. Der (globale) Klimaschutz stellt einen ausreichenden städtebaulichen Grund für die Festsetzung dar.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den Festsetzungen in Ziel 1 des Kapitels 5.2.2.3 des Teilregionalplans Energie Nordhessen um ein Ziel der Raumordnung handelt. Ziele der Raumordnung sind im Unterschied zu Grundsätzen der gemeindlichen Abwägung nicht zugänglich, sondern lösen eine strikte Beachtungspflicht aus.

Unser Hinweis auf die Zielformulierung des Teilregionalplan Energie Nordhessen (TRPN), der Doppelnutzung großer Dachflächen für die solare Energiegewinnung vorsieht, bleibt damit unverändert und ist in der weiteren Planaufstellung zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

gez. Rauch